

Vorlage Nr. VI 6/2016
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 2

Ausnahme von den Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven 2016

Ausschreibung von Baumaßnahmen nach dem BremÖPNVG

A Problem

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 28.01.2016 die als Anlage beigefügte Vorlage Nr. VI/67/2015-1 über den Umbau von Bushaltestellen, die in den Haushaltsjahren 2016 und 2017 aus Fördermitteln nach dem Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Bremen (BremÖPNVG) realisiert werden sollen, beschlossen.

Die Maßnahmen werden nach dem BremÖPNVG mit 90 % gefördert. Es stehen in 2016 insgesamt 1.128.000 € als Fördermittel zur Verfügung, die mit rund 125.000 € städtischen Mitteln zu komplementieren sind.

Die Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven 2016 sehen in Ziffer 3.1 vor, dass nur solche Maßnahmen begonnen werden dürfen, die zu 100 % gefördert werden. Unter dieser Vorgabe ist die Veröffentlichung der Ausschreibungen nicht zulässig.

Nur wenn die Bauarbeiten rechtzeitig im Jahr 2016 begonnen werden, können alle Baumittel umgesetzt und die entsprechenden Fördermittel abgerufen werden. Sollten die Baumaßnahmen erst nach Rechtskraft des Haushaltes ausgeschrieben werden, muss mit einem Verfall von Fördermitteln für das Jahr 2016 im Dezernat VI gerechnet werden.

B Lösung

Der Magistrat beschließt, dass abweichend von den Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven 2016 das Amt für Straßen- und Brückenbau die vom Bau- und Umweltausschuss am 28.01.2016 mit Vorlage Nr. VI/67/2015-1 beschlossenen ÖPNVG-Maßnahmen ab dem ersten Quartal 2016 ausschreiben und durchführen darf, damit dem Dezernat VI keine Fördermittel verfallen.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden könnte.

D Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Sofern dem Lösungsvorschlag gefolgt wird, können die Fördermittel nach dem ÖPNVG nach heutiger Einschätzung in voller Höhe (1.128.000 €) abgefordert werden. Die Stadt hätte in diesem Fall 125.000 € Komplementärmittel bereitzustellen. Die Finanzierung der unter A Problem genannten Maßnahmen würde aus Haushaltsstelle 6651/730 96 „Umgestaltung von Haltestellen (ÖPNVG)“ erfolgen.

Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte.

E Beteiligung

Stadtkämmerei (siehe Stellungnahme vom 15.02.2016) und Rechnungsprüfungsamt

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Geeignet. / Es besteht eine Informationspflicht nach dem BremIFG.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat beschließt, dass abweichend von den Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven 2016 das Amt für Straßen- und Brückenbau die vom Bau- und Umweltausschuss am 28.01.2016 mit Vorlage Nr. VI/67/2015-1 beschlossenen ÖPNVG-Maßnahmen ab dem ersten Quartal 2016 ausschreiben und durchführen darf, damit dem Dezernat VI keine Fördermittel verfallen.

gez.

Dr. Ing. Ehbauer
Stadträtin

Anlage 1: Vorlage Nr. VI/67/2015-1 des Bau- und Umweltausschusses

Anlage 2: Stellungnahme der Stadtkämmerei vom 15.02.2016